



6.2 Merkblatt „Aufbewahrung von Wasserstoff-Gasflaschen“¹

Variante 1: 1 Liter-Druckbehälter

- Wenn möglich sollten 1 Liter Druckbehälter (150 bar), welche 150 Liter Wasserstoff bei Normaldruck beinhalten, verwendet werden.
- Wenn der Aufbewahrungsraum grösser als 25 m³ ist, kann auf einen belüfteten Schrank verzichtet werden.
- Hat der Raum ein geringeres Volumen, sollte der 1 Liter-Druckbehälter in einem belüfteten Schrank aufbewahrt werden.

Variante 2: 10 Liter-Druckbehälter

- Falls ein 1 Liter-Druckbehälter nicht ausreicht, kann auf ein 10 Liter-Druckbehälter ausgewichen werden.
- Bei Verwendung von 10 Liter-Druckbehälter ist eine der folgenden Massnahmen zu treffen:
 - 24 Stunden-Lüftung des Raumes sicherstellen
z. B. über ein geöffnetes Oberlicht (Kipfenster) oder eine Ventilation **oder**
 - Druckflasche in dauernd belüfteten Schrank stellen **oder**
 - Gasmelder installieren und Alarmierung sicherstellen.

Variante 3: Wasserstoffgenerator

Anstelle des 10 Liter-Druckbehälters kann ein Wasserstoffgenerator installiert werden.

Weiterführende Informationen:²

- [Informationsschrift „Gasflaschen – Lager, Rampen, Gasverteilssysteme“](#), Kapitel 6.6 Gasflaschen in Arbeitsräumen, Suva pro, Bestell-Nr. 66122
- [Checkliste Gasflaschen, Suva pro, Bestell-Nr. 67068](#)

¹ Das Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und dem Kantonalen Laboratorium (KLZH) entwickelt.

² www.suva.ch > Service > Informationsmittel > Informationsmittel bestellen (Waswo) > Zur Übersicht > Erweiterte Suche

Dokumentenart:	Sicherheitskonzept	Kapitel 6-6.2	
Verfasser:	MBA / AWA / KLZH	Aufbewahrung von Wasserstoff-Gasflaschen	Version: 1.0
Erstellt am:	01.07.2014		Gültig ab: 01.08.2014
Printdatum:	Juli 2014	Seite 1 von 1	Ablage: Sicherheitskonzept